

Auch im „Nachbarland“ lebten 74 Bewohner, die von Stollhofen aus verwaltet wurden. So wohnte 1590 in Lichtenau 30, in Scherzheim 40, in Straßburg drei und in Offendorf ein badischer Untertan.

Gerichtsurteile aus dem Hofrats-Protokoll von Baden-Baden

Diese Berichte zeigen eine sehr harte, aber damals übliche Art der Bestrafung von „Verbrechen“. Die Protokolle beginnen 1591, sind mit Kriegslücken versehen und enden 1664. Sie umfassen mehrere handgeschriebene Bücher. Es handelt sich hier um „überörtliche“ Gerichtsurteile, die eben im Protokollbuch von Baden(-Baden) notiert wurden. (Auswahl Stollhofen betreffend).

19.8.1591

Bericht des Untervogtes zu Stollhofen. Horschen (Hörth) Hausfrau so mit Bertlin Jacob Jungen Sohn, hat daselbst die Ehe gebrochen. So muss laut der Landesverordnung Jacob Jung vier Wochen bei Wasser und Brot im Turm büßen und die Ehefrau 7 Gulden und drei Schilling Strafen bezahlen. Die Begnadigung des Jacob Jung erfolgte am 21.9.1591.

24.9.1593

Hans Zog aus Biberach/Kinzigtal, soll von dem Nachrichten (Henker) Zwangsvollstreckt werden. Soll gegen „scharfes Vergeld“ (Strafe) das Gefängnis verlassen und des Landes verwiesen werden. (Was er verbrochen hatte, ist aus dem Akteneintrag nicht ersichtlich).

8.8.1624

Michael Österlin, sein Weib und Sohn, weil sie nach eigenem Bekenntnis gegenüber dem Kläger viele Früchte entwendet hatten, wurden sie gegen das gewöhnliche Versprechen des Landes verwiesen.

19.8.1624

Der alte Schultheiß (von Stollhofen) Jacob Leppert wurde seines Amtes wegen eines Verbrechens (welches?) enthoben. „Item muss der gewesene Schultheiß 400 Reichstaler und sein Sohn 200 Reichtaler bezahlen“.

Dezember 1624

... an alle Ämter. – das alle Untertanen sich bis Weihnachten der katholischen Religion bequemen, Beichten und Comunizieren. Wo sich die Leute nicht dazu bekennen, sollen sie innerhalb 6 Tagen des Landes verwiesen werden.